

# Allgemeine Verkaufs- und Leistungsbedingungen für den enviaM Webshop (AVLB)



Der Vertrag kommt mit der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz (im Folgenden enviaM) zustande.

## 1. Geltungsbereich und Leistungserbringung durch Dritte

**1.1** Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen Kunden (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB und Unternehmer im Sinne von § 14 BGB) und der envia Mitteldeutsche Energie AG gelten ausschließlich diese allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen (im Folgenden AVLB) in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

**1.2** Für Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, ist die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, enviaM hat vor Vertragsabschluss deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Ausschluss abweichender Geschäftsbedingungen gilt auch dann, wenn enviaM eine Bestellung in Kenntnis der abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos annimmt und ausführt.

**1.3** enviaM ist im Rahmen der Leistungserbringung berechtigt, Dritte zu beauftragen.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragstextspeicherung bei Bestellungen über den enviaM Webshop

**2.1** Alle Angebote im enviaM Webshop (im Folgenden enviaM Webshop) stellen unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar.

**2.2** Um ein bindendes Angebot im enviaM Webshop abgeben zu können, müssen die entsprechenden Produkte zunächst durch einen Mausklick auf den Button „in den Warenkorb“ ausgewählt werden. Die Ablage im Warenkorb ist unverbindlich. Der Inhalt des Warenkorbs kann jederzeit durch Anklicken des Buttons „Warenkorb“ eingesehen werden. Die sich im Warenkorb befindlichen ausgewählten Produkte können auch jederzeit durch Anklicken des Buttons „Löschen“ wieder entfernt werden. Die ausgewählten Produkte werden im Warenkorb zusammenfassend dargestellt. Um den Bestellvorgang fortzusetzen, ist der Button „zur Kasse“ anzuklicken. Im Anschluss werden die weiteren für den Vertragsschluss erforderlichen Daten und Einwilligungen abgefragt. Im Rahmen des Bestellvorgangs ist für die Abgabe eines bindenden Angebotes zunächst eine Anmeldung des Kunden im enviaM Webshop notwendig. Bei Neukunden erfolgt diese Anmeldung durch Ausfüllen der als Pflichtfelder markierten Angaben und der Aktivierung der Anmeldung durch das Anklicken des per E-Mail übersandten Aktivierungslinks an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Bei Kunden, welche bereits ein Kundenkonto angelegt haben, ist vor der Angebotsabgabe ein Login mit der entsprechenden E-Mail-Adresse und dem dazugehörigen Passwort notwendig. Im Anschluss wird dem Kunden eine Übersicht der ausgewählten Produkte sowie der eingegebenen Daten angezeigt. Der Kunde kann die ausgewählten Produkte sowie die angegebenen Bestelldaten auf Richtigkeit kontrollieren und diese bei Bedarf ändern. Der Bestellvorgang lässt sich jederzeit durch Schließen des Browserfensters abbrechen.

**2.3** Die Abgabe eines bindenden Angebotes durch den Kunden erfolgt mit Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“.

**2.4** enviaM bestätigt den Zugang der Bestellung unverzüglich durch Zusendung einer Bestellbestätigung per E-Mail an die im Rahmen des Bestellprozesses vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Diese Bestellbestätigung stellt keine Vertragsannahme durch enviaM dar.

**2.5** enviaM kann das Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an die im Rahmen des Bestellprozesses vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zusendung dieser Auftragsbestätigung oder durch den Erhalt der bestellten Waren zustande.

**2.6** enviaM speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden die Bestelldaten per E-Mail zu. Die AVLB kann der Kunde jederzeit unter [www.enviam.de/elektromobilitaet](http://www.enviam.de/elektromobilitaet) einsehen.

**2.7** Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 3. Selbstbelieferungsvorbehalt

Sollte enviaM ohne eigenes Verschulden selbst nicht beliefert werden, obwohl enviaM bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat, wird enviaM von ihrer Leistungspflicht frei und kann vom Vertrag zurücktreten. Hierbei wird enviaM den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden im Falle des Rücktritts bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

## 4. Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich enviaM das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, enviaM erteilt dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Unterlagen, die im Umfang der bestellten Ware enthalten sind, wie z.B. Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen, sind von der vorgenannten Regelung ausgenommen und gehen mit Übertragung der Ware in das Eigentum des Kunden über. Soweit enviaM das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von Ziffer 2 annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an enviaM zurückzusenden.

## 5. Preise und Zahlung

**5.1** In den Preisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten sind in den Preisen nur dann enthalten, wenn dies ausdrücklich bei jedem angebotenen Produkt vermerkt sind.

**5.2** enviaM ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen elektronisch abzurechnen.

**5.3** Als Zahlungsarten stehen die Zahlung per Kreditkarte, per PayPal, per Rechnung und SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung.

**5.4** Die Zahlung des Preises hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

**5.5** Sofern nichts Anderes vereinbart wird, ist der Preis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu bezahlen. Verzugszinsen werden in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass enviaM einen höheren Verzugs Schaden geltend macht, hat der Kunde die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugs Schaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

**5.6** Im Falle einer Bestellung über den enviaM Webshop gelten ausschließlich die dort angegebenen Preise.

## 6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

**6.1** Dem Kunden, soweit dieser Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

**6.2** Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von enviaM ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

**6.3** Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 7. Lieferzeit

**7.1** Die Lieferung von Waren (Ladestationen, Wallboxen etc.), die der Kunde im enviaM Webshop bestellt, erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

**7.2** Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind angegebene Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.

**7.3** Der Beginn der von enviaM angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

**7.4** Der Kunde kann enviaM vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/Lieferfrist in Textform auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollte enviaM einen ausdrücklichen Liefertermin/eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder aus anderem Grund in Verzug geraten, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn enviaM die Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**7.5** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist enviaM berechtigt, Ersatz für den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

**7.6** Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## 8. Vertragsdurchführung bei Erbringung von Installationsleistungen

**8.1** Installationsleistungen können ausschließlich in Verbindung mit Produkten beauftragt werden, die der Kunde im enviaM Webshop bestellt.

**8.2** Schließt der Kunde im enviaM Webshop mit enviaM einen Vertrag über Installationsleistungen, bevollmächtigt er enviaM, die dafür notwendigen Installationsleistungen zu erbringen.

**8.3** Installationsleistungen können nur für Leistungen innerhalb Deutschlands beauftragt werden, ausgenommen davon sind die deutschen Inseln.

**8.4** Zur Anmeldung der technischen Anlage (z.B. Ladestation) beim örtlichen Verteilnetzbetreiber stellt der Kunde alle notwendigen Informationen zum Installationsort einschließlich eines bemaßten Lageplans/Lageskizze sowie eine Zustimmung des Grundstückseigentümers enviaM zur Verfügung.

**8.5** Der Umfang der von enviaM angebotenen Installationsleistung bestimmt sich nach der Leistungsbeschreibung. Die dort enthaltenen Leistungen sind im Installationspreis inbegriffen.

**8.6** Sollten in der Leistungsbeschreibung bereits Einheitspreise für mögliche Mehrleistungen benannt sein, so gelten diese Preise pro Leistungseinheit als vereinbart. Sollten für die Installation zusätzliche Leistungen notwendig sein, für die keine Einheitspreise in der Leistungsbeschreibung benannt sind, so wird enviaM bzw. der von enviaM beauftragte Dritte dem Kunden diese Leistungen zu gesonderten Preisen anbieten.

**8.7** Mehrleistungen werden mit dem Auftragsformular für Mehrleistungen durch den Kunden vor Ort beauftragt. Ohne gesonderte Beauftragung von Mehrleistungen durch den Kunden ist enviaM oder der von enviaM beauftragte Dritte nicht zur Ausführung der Installationsleistung verpflichtet.

**8.8** enviaM ist nicht zur Durchführung von Tiefbauarbeiten verpflichtet.

**8.9** Die Leistungserbringung wird mit einem Abnahmeprotokoll dokumentiert und zu den vereinbarten Preisen abgerechnet.

## 9. Vollmachten

Der Kunde bevollmächtigt enviaM, soweit erforderlich, gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einen Antrag auf Netzanschluss für den Kunden zu stellen. enviaM ist auch berechtigt, soweit erforderlich, für den gegenüber dem Netzbetreiber erforderlichen Antrag auf Netzanschluss, Untervollmachten zu erteilen.

## 10. Vertragsdurchführung bei Erbringung von Wartungsleistungen

**10.1** Wartungsleistungen können ausschließlich in Verbindung mit Installationsleistungen nach Ziffer 9 dieser AVLB und Produkten beauftragt werden, die der Kunde im enviaM Webshop bestellt.

**10.2** Die Erstlaufzeit von Verträgen über Wartungsleistungen von elektrischen Anlagen beträgt 2 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffern 10.4, 10.5 und 10.6 gekündigt wird.

**10.3** Wartungsleistungen können nur für Leistungen innerhalb Deutschlands beauftragt werden, ausgenommen davon sind die deutschen Inseln.

**10.4** Wiederholungsprüfungen von elektrischen Anlagen richten sich nach der Leistungsbeschreibung Wartung für das jeweilige Produkt.

**10.5** Wartungsverträge können mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.

**10.6** Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

**10.7** Die Kündigung bedarf der Textform.

## 11. Eigentumsvorbehalt

**11.1** enviaM behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

**11.2** Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Sache pfleglich zu behandeln. Für hochwertige Sachen ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde enviaM unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den enviaM entstandenen Ausfall.

**11.3** Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Sache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für enviaM. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Sache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Sache mit anderen, enviaM nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt enviaM das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Sache von enviaM zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde enviaM anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für enviaM verwahrt. Zur Sicherung von Forderungen der enviaM gegen den Kunden tritt dieser auch solche Forderungen an enviaM ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; enviaM nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

**11.4** enviaM verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## 12. Gewährleistung und Mängelrüge

**12.1** Soweit die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von enviaM ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

**12.2** Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Kunden und enviaM vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach öffentlichen Äußerungen von enviaM erwarten konnte, hat, so ist enviaM zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn enviaM aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.

**12.3** Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft im Sinne des HGB, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Übergabe auf Mängel hin zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, enviaM diesen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt und enviaM ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet. Zeigt sich ein zunächst nicht erkennbarer Mangel später, so hat der Kunde diesen enviaM ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt und enviaM ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet.

**12.4** Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. enviaM ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas Anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat enviaM die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

**12.5** Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder enviaM die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

## 13. Haftung

**13.1** enviaM haftet unbeschadet der Regelungen nach Ziffer 12 dieser AVLB und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der enviaM beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der enviaM beruhen.

**13.2** Sollten Hersteller der vom Kunden ausgewählten Produkte eine eigene Herstellergarantie ausgelobt haben, werden hierdurch nur die Hersteller und nicht enviaM verpflichtet. Soweit enviaM bezüglich der Ware oder Teile derselben eine eigene Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgeben hat, haftet diese auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet enviaM allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

**13.3** enviaM haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). enviaM haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet enviaM im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

**13.4** Für alle Leistungen der enviaM gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, ist die Haftung aus einer weder grob fahrlässigen, noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten hinsichtlich entgangenem Gewinn und Produktionsausfall ausgeschlossen.

**13.5** Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der enviaM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

**13.6** Für alle Leistungen der enviaM gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Wählt der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, im enviaM Webshop die Zusatzoption „Gewährleistungsverlängerung“ für einen Artikel aus, verlängert sich die gesetzliche Gewährleistungsfrist um 1 Jahr für diesen Artikel. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Gefahrenübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

**13.7** Für alle Leistungen der enviaM gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, außer es handelt sich um eine Leistung nach § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrenübergang. Die Gewährleistungsfrist, außer es handelt sich um eine Leistung nach § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verlängert sich um 1 Jahr und beträgt dann 2 Jahre, beginnend mit Gefahrenübergang, falls der Kunde, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, die Zusatzoption „Gewährleistungsverlängerung“ für einen Artikel im enviaM Webshop ausgewählt hat. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## 14. Änderung der Allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen

**14.1** Sollten sich die gesetzlichen oder technischen Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für enviaM unzumutbar werden, ist enviaM berechtigt, diese Allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden entsprechend anzupassen. enviaM wird dem Kunden die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

**14.2** Die Anpassung nach Ziffer 14.1 dieser AVLB gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von enviaM bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

**14.3** Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, durch Mitteilung in Textform zu beenden. enviaM wird in der Mitteilung auf das Wirksamwerden der geänderten Bedingungen und die Möglichkeit zur Beendigung des Vertragsverhältnisses hinweisen.

## 15. Sonstiges

**15.1** Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**15.2** Die envia Mitteldeutsche Energie AG nimmt nicht an einem Verbraucherstreitbelegungsverfahren nach dem VSBG teil.

**15.3** Der Kunde darf nur mit Zustimmung der enviaM Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen.

**15.4** Gerichtsstand für sämtliche gegenseitige Ansprüche aus und im Zusammenhang von Verträgen Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, ist Chemnitz.

**15.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.